



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03082**
Datum: 16.05.2017
Bezug-Nummer. VI/2016/02115
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krischok, Marion
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	16.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	18.05.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.05.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.05.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" - Vorl.-Nr.: VI/2016/02115**

Beschlussvorschlag:

In der Anlage A zur Friedhofsentwicklungsplanung wird auf Seite 19 folgender Abschnitt gestrichen:

„Ebenfalls aufgrund steigender Nachfrage wird die Verwaltung mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens prüfen, ob Teilflächen in der Dölauer Heide für einen privatwirtschaftlichen Betreiber eines Bestattungswaldes von Interesse sind. Dieser sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein, für die Stadt sollen daraus zudem keine Kosten entstehen.“

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Auf den vier städtischen Hauptfriedhöfen sind genug Flächen vorhanden, um dort ein Bestattungsangebot in einem Bestattungswald zu realisieren. Teilweise sind diese Flächen schon jetzt mit einem umfangreichen Baumbestand versehen.

Die Dölauer Heide soll als Erholungsbereich und Wald möglichst vollständig erhalten werden und in städtischem Besitz verbleiben. Ein Bestattungswald dort würde umfangreiche Flächen durch Bestattungsfelder, Anfahrtsbereiche, Parkplätze, Wege und Infrastruktureinrichtungen in Anspruch nehmen.

Im Übrigen sollte die Stadt selbst einen solchen Bestattungswald bewirtschaften und dadurch die Deckungsbeiträge für die Gesamtkosten der Friedhofsbewirtschaftung erhöhen. Dies kommt letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern durch niedrige Gebühren zugute.